

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 3131/2022</b>			
<b>Neubau Kita Waldweg: Standortentscheidung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz	22.11.2022	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	06.12.2022	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Der Neubau der Kita Waldweg erfolgt auf den Flst. 23/3 und 23/1 Flur 5 Gemarkung Bersenbrück, gelegen „Im Alten Dorfe“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Ausschreibungen und Vergaben durchzuführen.“

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung vom 08.12.2021 beschlossen, als Ersatz für die städtische Kita „Waldweg“ den unverzüglichen Neubau einer kommunalen Kindertagesstätte zu planen. Die Verwaltung möge die hierfür in Betracht kommenden Grundstücke vorschlagen, damit der Rat eine endgültige Standortentscheidung treffen kann.

Diese Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt. Es wurde eine Vielzahl von Grundstücken als möglicher Standort für den Neubau der Kita geprüft, hier auch die aus der Mitte des Rates vorgeschlagenen Standorte. Aus den verschiedensten Gründen kommen die meisten dieser Standorte nicht in Betracht, sodass im Endeffekt zwei Grundstücke in die engere Auswahl gekommen sind.

Das Grundstück im Ortsteil Hastrup bot die Besonderheit, dass es nur als Standort in Frage käme, wenn zwei Flurstücke von unterschiedlichen Eigentümer\*innen gemeinsam erworben werden können. Hierzu haben auch mehrere Gespräche stattgefunden, jedoch mit dem Ergebnis, dass zwar eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft bestünde, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadt Bersenbrück jedoch nicht zu vertreten waren.

Das Grundstück „Alte Kläranlage“, bestehend aus den Flst. 23/3 und 23/1, wurde in der Zwischenzeit vom Wasserverband Bersenbrück als Eigentümerin unter fachlicher Begleitung durch das Büro IGfAU, Melle und der Unteren Bodenschutzbehörde

Landkreis Osnabrück saniert. Die auf dem Grundstück befindlichen Altlasten sind allesamt abgetragen und fachlich entsorgt worden. Die Stadt Bersenbrück war informativ an diesem Prozess beteiligt und hat alle Besprechungsprotokolle erhalten sowie an den örtlichen Baubesprechungen teilgenommen. Es ist sichergestellt, dass dieser Standort für den Neubau einer Kindertagesstätte vollumfänglich geeignet ist. Die Sanierung des Grundstücks durch den Wasserverband Bersenbrück ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung vom 13.10.2022 beschlossen, die beiden o.g. Flurstücke vom Wasserverband Bersenbrück zu erwerben.

Aus Sicht der Verwaltung, der Kita-Leitung und aller Beteiligten im Planungsprozess bieten die Flächen des Wasserverbandes Bersenbrück aufgrund ihrer Lage, Größe und Zuschnittes optimale Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, die Flst. 23/3 und 23/1 der Flur 5 Gemarkung Bersenbrück zur Größe von insgesamt 5.704 m<sup>2</sup> als Standort für den Neubau der kommunalen Kindertagesstätte „Waldweg“ festzulegen. Ebenso sollten die weiteren Planungen für den Neubau vorangetrieben werden.

Über die Namensführung der Kindertagesstätte sollte demnächst eine weitere Beratung stattfinden.

Weitere Ausführungen werden in der Sitzung getätigt.

Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 27.10.2022 ein Antrag in dieser Sache gestellt, welcher dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

gez. Klütsch  
Bürgermeister

gez. Wesselkämper  
Außenstellenleiter

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

**a) Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

**2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen:**

- Nein
- Ja

Begründung: Reaktivierung von Brachflächen

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt